

## Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 05.02.2015

7	Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -	V/2015/02399
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

1. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2. Änderung in der Zeit vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft. Der in der als Anlage beigefügten Abwägungsliste formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**- Anlagen 1 und 2 -**

2. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte samt Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Satzung beschlossen.

**- Anlagen 3 bis 6 -**

**Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 2**

Ausschussmitglied Hörnig nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam vorgestellt und diskutiert.

Meckenheim, den 02.04.2015

Heike Steinkemper  
Schriftführer/in